



Preußen.

Kammer-Verhandlungen.

I. Kammer. 61. Sitzung vom 29. Oktober.
Präsident: v. Auerswald.
Eröffnung 10 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Am Ministertische: v. Ladenberg.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

In Folge einer Neuwahl hat der geh. Ober-Justizrath v. Zur Mühlen seinen Sitz in der Kammer eingenommen.

Von dem Präsidium der zweiten Kammer ist die Verordnung über Gewerberäthe, welcher die zweite Kammer die verfassungsmäßige Genehmigung ertheilt hat, mitgetheilt worden. Sie wird einer besondern Kommission überwiesen.

Die Wahl des Abg. Martins wird anerkannt.

Die von dem Central-Ausschusse nunmehr redigirten Art. 11 bis 26, betreffend das Religions- und Unterrichtswesen, werden in der vom Ausschusse vorgeschlagenen Stellung und Fassung angenommen.

Ebenso wird die vom Ausschusse redigirte Fassung der Art. 98 bis 103 und des berathenen Theils des Art. 108 genehmigt.

Der Ministerpräsident Graf v. Brandenburg und die Minister v. Mantuffel, v. Strotha, Simons und v. Rabe sind eingetreten.

Auf der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses über Art. 104 der Verfassungs-Urkunde. Derselbe wird von dem Abgeordneten Mäcke verlesen. Der Ausschuss schlägt vor, den Eingang des Art. 104 beizubehalten und dem Uebrigen folgende Fassung zu geben:

- 1) Ueber die inneren und besonderen Angelegenheiten der Provinzen, Bezirke, Kreise und Gemeinden beschließen aus gewählten Vertretern bestehende Versammlungen, deren Beschlüsse durch die Vorsteher der Provinzen, Bezirke, Kreise und Gemeinden ausgeführt werden. Das Gesetz wird die Fälle bestimmen, in welchen die Beschlüsse dieser Vertretungen der Genehmigung einer höheren Vertretung oder der Staats-Regierung unterworfen sind.
- 2) „Die Vorsteher der Provinzen, Bezirke und Kreise werden von dem Könige ernannt. Ueber die Bethheiligung der Gemeinden bei der Anstellung der Gemeinde-Vorsteher wird das Gesetz das Nähere bestimmen.“
- 3) den Gemeinden insbesondere steht die selbstständige Verwaltung ihrer Gemeinde-Angelegenheiten unter gesetzlich geordneter Oberaufsicht des Staates zu.
„Ueber die Bethheiligung der Gemeinden bei Verwaltung der Ortspolizei bestimmt das Gesetz. Die Gemeinden sind schuldig, auch in Landes-Angelegenheiten die Staatsbehörden zu unterstützen und die im Gesetze bestimmten Funktionen zu übernehmen.“
- 4) „die Beratungen der Provinzial-, Kreis- und Gemeinde-Vertretungen sind öffentlich. Die Ausnahmen bestimmt das Gesetz. Ueber die Einnahmen und Ausgaben muß wenigstens jährlich ein Bericht veröffentlicht werden.“

Vor den Anträgen des Ausschusses werden folgende Anträge zur Diskussion gestellt:

- 1) von dem Abg. v. Bethmann-Hollweg:
Die hohe Kammer wolle beschließen:
daß der Art. 104 der Verfassungs-Urkunde so zu fassen sei: Das Gebiet des preussischen Staates zerfällt in Provinzen, Bezirke, Kreise und Gemeinden, deren Vertretung und Verwaltung durch besondere Gesetze näher bestimmt wird. Rücksichtlich der inneren und besonderen Angelegenheiten dieser verschiedenen Verbände ist der Grundsatze der Selbstverwaltung unter der Aufsicht der Staats-Regierung festzuhalten.
- 2) Von dem Abg. Möwes:
Die hohe Kammer wolle beschließen, den Art. 104 der Verfassungsurkunde dahin zu fassen:
„Das Gebiet des preussischen Staates zerfällt in Provinzen, Bezirke, Kreise und Gemeinden, über deren Bildung, Vertretung und Verwaltung, deren Verhältnisse zu einander, wie zum Staate, besondere Gesetze das Nähere bestimmen werden.“

Abg. Triesl erklärt sich für den Verbesserungs-Antrag des Abg. v. Bethmann-Hollweg.
Abg. Wulfsheim ist gegen beide Verbesserungs-Anträge. Man führt für die eingebrachten Anträge an, daß man den Spezialgesetzen nicht vorgreifen dürfe. Die Verfassung ist aber gerade dazu da, um den zu erlassenden Spezialgesetzen vorzugreifen. — Die Gemeinde verfolgt im Kleinen denselben Zweck, den der Staat im Großen verfolgt. Ihr muß die Wahl der Vorsteher verbleiben; geht diese an den

Staat über, so greift derselbe in die Rechte der Gemeinden ein. Die Gemeinde wird stets die Kandidaten zu den Gemeindeämtern am besten kennen. Daß es schwer ist, über diesen Gegenstand Beschlüsse zu fassen und Bestimmungen zu treffen, ist ein Grund mehr dafür, in der Verfassung Etwas darüber festzusetzen. Durch den Zusatz des Central-Ausschusses, daß dem Staate die Ober-Aufsicht gebührt, ist Allem vorgebeugt. In Frankreich sind die traurigen Zustände Folge davon, daß den Gemeinden keine Selbstständigkeit gegeben wurde, daß sie nur dem Centralisations-System dienen. Noch jetzt ist dies Verhältnis dort nicht verändert worden. Gibt es etwas Widersinnigeres, als daß der Bürger bei der Wahl des Staatsoberhauptes, nicht aber bei der Wahl der Gemeindebeamten eine Stimme hat? — In England und Amerika ist es anders. Die politische Freiheit dieser Staaten beruht auf der Freiheit der Gemeinden. In der mehr oder minder freien Bewegung der Gemeinde liegt das Wohl des ganzen Staates. Wollen Sie die Freiheit überhaupt, so dürfen Sie ihr diesen Boden nicht entziehen. (Beifall zur Linken.)

Abg. Möwes begründet den von ihm gestellten Verbesserungs-Antrag. Die Verfassungs-Urkunde sowohl als die Beschlüsse der zweiten Kammer und die Vorschläge des Central-Ausschusses zu diesem Artikel enthalten so wichtige Prinzipien für die Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung, daß es bedenklich erscheint, über dieselben bei Gelegenheit der Berathung der Verfassung zu entscheiden und dadurch der späteren Berathung jener Gesetze, aus deren Zusammenhang die Wichtigkeit solcher Prinzipien sich ergeben wird, vorzugreifen.

Der Abg. Möwes zieht seinen Verbesserungs-Antrag zu Gunsten des Verbesserungs-Antrages des Abg. v. Bethmann-Hollweg zurück.

Abg. Rönne: Die Verfassung muß die Prinzipien aufstellen, die maßgebend für die Gesetzgebung sein sollen. Enthält die Verfassung diese Prinzipien nicht, so wäre es hinreichend, sie aus zwei Paragraphen bestehen zu lassen, von denen der eine lautet: die Verfassung des Staates ist konstitutionell-monarchisch; der andere: das Uebrige bestimmt das Gesetz. Meiner Ansicht nach muß die Verfassung der Gemeinden so beschaffen sein, daß die Verfassung des Staates gleichsam nur ein schirmendes Dach für die Gemeinden ist.

Abg. v. Bethmann-Hollweg: Es liegt in unserm eigenen Interesse, uns nicht für die zukünftige Berathung der Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung die Hände zu binden. Wenn mein Amendement angenommen wird, so sind die allgemeinen Prinzipien für jenes Gesetz ausgesprochen, während dasjenige fehlt, was der speziellen Gesetzgebung anheimgestellt werden muß. Ich wünsche die Selbstverwaltung, deren Nothwendigkeit seit 40 Jahren bei uns anerkannt worden ist. — Der Verfassungs-Entwurf aber enthält zu viel Einzelheiten. Was ich Ihnen vorschlage, ist eine ganze Maßregel statt einer halben, eine Maßregel, die für alle Parteien gleich annehmbar ist, da sie jeder ihren Einfluß bei der zukünftigen Berathung der Gemeinde-Gesetze vorbehält.

Abg. v. Mantuffel: In dem Artikel ist der Kommunal-Landtage der Provinzen nicht gedacht worden. Da mir aber von meinen Freunden versichert worden ist, daß dieser Gegenstand bei Berathung der Gemeinde-, Kreis- und Provinzial-Ordnung zur Sprache kommen wird, so begnüge ich mich mit dieser Andeutung, indem ich glaube, daß die Kommunalstände in den Provinzen, in denen sie beseitigt worden sind, später schwerlich werden entbehrt werden können.

Abg. v. Tzenplik empfiehlt den Verbesserungs-Antrag des Abg. v. Bethmann-Hollweg, event. die Fassung des Ausschusses.

Der Minister des Innern: Da die Regierung nicht mit der Verfassung zugleich eine Gemeinde-Ordnung vorlegen konnte, so sprach sie im Artikel 104 die Grundsätze aus, auf denen dieselbe beruhen sollte. Jetzt hat die Regierung einen Entwurf zur Gemeinde-Ordnung vorgelegt und ich kann Ihnen den Verbesserungs-Antrag des Abg. v. Bethmann-Hollweg zur Annahme empfehlen. Ich bin jedoch auch nicht gegen die Vorschläge des Ausschusses, da durch deren Annahme die

Spezialgesetzgebung nicht beeinträchtigt wird. Was die Kommunal-Landtage betrifft, so wird sich auch für sie eine passende Stelle finden, oder das Verhältnis derselben wird durch ein Gesetz geregelt werden.

Abg. Kühne spricht sich für die von dem Ausschusse vorgeschlagene Fassung aus.

Gegen den beantragten Schluß der Debatte spricht, trotz vielfacher Unterbrechung, der Abg. Risler, welcher nachweist, daß der Gegenstand noch keineswegs erschöpft, wohl aber so sorgfältig in den Abtheilungen berathen ist, daß die Prinzipien, auf denen die Gemeinde-Ordnung beruhen soll, von den Mitgliedern der Kammer beurtheilt werden können.

Abg. Graf Tzenplik: Der Abg. Risler hat von unsern Tendenzen und Absichten gesprochen, Ich halte dies für unparlamentarisch. Man beurtheile uns nach unsern Handlungen, nicht nach unsern Absichten. (Beifall zur Rechten.)

Der Präsident: Ich habe in den Aeußerungen des geehrten Abgeordneten, der gegen den Schluß gesprochen hat, nichts Beleidigendes gefunden. Prinzipiell die Erwähnung der Tendenzen und Absichten auszuschließen, halte ich nicht für zweckmäßig. (Beifall. Zur Linken: Sehr gut.)

Der Schluß der Berathung wird angenommen.

Die Abg. Graf Hochberg und v. Uhdén, so wie die Abg. Wachler und Risler tragen auf namentliche Abstimmung über den Antrag des Abg. v. Bethmann-Hollweg an. Diese findet statt.

Für den Antrag des Abg. v. Bethmann-Hollweg stimmen u. A.: Bötticher, Graf v. Brandenburg, v. Bianco (nicht Janko), Graf Fürstenberg, Grein, Grünmayer, Graf Hochberg, v. Jordan, Graf Tzenplik, v. Mantuffel, Möwes, v. Zur Mühlen, v. Olberg, v. Rabe, Sägert, v. Schaper, v. Schleinitz, Schmücker, Graf Schweinitz, Simons, Graf v. d. Schulenburg, v. Uhdén, Jakobs, Beer, Graf Arnim. Dagegen u. A.: v. Ammon, v. Auerswald, Burmeister, Camphausen, Dahmann, Dannenberger, Diergardt, Dietrich, Delius, Fischer, Emunds, Gierke, Heffter, Heine, Graf Hellborn, Graf Hompesch, Risler, Knoblauch, Kühne, Kupfer, Livonius, Mäcke, Magnus, Milde, Martins, Graf Pückler, v. Rath, Graf Ritterberg, Sperling, Tamnau, v. Tepper, v. Winke, Wachler, Wittgenstein, Wulfsheim, v. Wulffen, v. Brünnel, Braun.

Abg. Freiherr v. Arnim enthält sich der Abstimmung.

Von 135 Anwesenden stimmen 61 für, 74 gegen den Antrag des Abg. v. Bethmann-Hollweg. Der Antrag ist also abgelehnt und die Vorschläge des Ausschusses kommen zur Beschlußnahme. Die Ueberschrift und die Einleitung des Art. 104 wird angenommen.

Zu Nr. 1 stellt Abg. Triesl einen Verbesserungsantrag, welcher lautet:

In wie fern die Beschlüsse der Vertreter der Zustimmung der Vorsteher bedürfen, bestimmt das Gesetz.

Möwes ist für das Amendement Triesl, welches das Verhältnis des Gemeinde-Vorstandes zu den Gemeinde-Vertretern durchs Gesetz festzustellen verlangt. Baumstark, von Bethmann-Hollweg und Wachler sprachen gegen das Mißverständnis, welches dem Amendement Triesl zum Grunde liegt, da dasselbe nicht zum Satz 1, sondern in die Gemeinde-Ordnung gehört. Delius, Triesl und Sperling ergreifen noch das Wort in der Sache. Ein Antrag auf Schluß wird unterstützt. Möwes spricht in weit-schweifiger Auseinandersetzung gegen den Schluß. Graf Tzenplik für denselben. Der Schluß wird angenommen.

Der Verbesserungsantrag des Abg. Triesl wird abgelehnt und der Antrag des Ausschusses (Nr. 1) angenommen.

Auch Nr. 2, Nr. 3 und Nr. 4 werden in der Fassung des Ausschusses angenommen.

Schluß 2 $\frac{3}{4}$ Uhr.

Nächste Sitzung unbestimmt.

C.C. Berlin, 29. Okt. Eine große Anzahl von Fabrikanten, Hausirern und Webern in Langenbie-lau hat an die zweite Kammer eine Petition gerichtet, worin gewisse gesetzliche Beschränkungen des Hausirhandels für nothwendig erklärt werden, gegen das gänzliche Verbot desselben jedoch entschieden protestirt wird, weil durch den Betrieb des

Hausirhandels die an sich schon kümmerliche Existenz der Weber, folglich des größeren Theils der Bevölkerung in und an dem Culengebirge bedingt sei. — Die National-Zeitung berichtet in einer ihrer letzten Nummern über die Untersuchung gegen den Premier-Lieutenant a. D. von Mauschwitz. In diesem Berichte vermiffen wir die Erwähnung des sehr wesentlichen Umstandes, daß nach unserer Militär-Gerichts-Verfassung ein kriegsrechtliches Erkenntniß erst dann kassirt werden kann, nachdem es von dem obersten Militär-Gerichtshofe, — dem General-Auditoriat — für ungeseklich erklärt worden ist. Auch liegt eine solche Entscheidung des General-Auditoriat der Aufhebung des ersten Erkenntnisses gegen v. Mauschwitz zum Grunde. Uebrigens ist gegen denselben nicht wegen leichter, sondern wegen schwerer Körperverletzung des Assessors Wagner, und nicht auf 14tägigen geschärften Stubenarrest, sondern auf 1jährige Festungsstrafe erkannt. — Am 4. Novbr. wird in Wien die silberne Hochzeit des Erzherzogs Franz Karl und der Erzherzogin Sophie (Schwester unserer Königin) gefeiert. Die Königin wird zu diesem Feste in Wien erwartet. Sie tritt ihre Reise am nächsten Donnerstag an und wird Mittwoch den 7. zurück erwartet. — Die bisherige Stelle eines Chefs der Land-Gensdarmrie geht ein. Dafür tritt an die Spitze der Land-Gensdarmrie ein Kommandeur, der zugleich die Geschäfte eines Brigadiers der 3. Gensdarmrie-Brigade zu versehen hat. Der jetzige Brigadier der 3. Gensdarmrie-Brigade, Oberst du Trossel, wird also Kommandeur der Land-Gensdarmrie werden. — Den 13. Novbr., dem Geburtstage der Königin, wird zum Besten der Kleinkinderbewahranstalt in der Garnisonkirche das Oratorium „Christus der Friedensbote“ von Haumann unter Leitung des Komponisten selbst zur Aufführung kommen.

A. Z. C. Berlin, 29. Oktober. [Tagesbericht.] Seitens des Ministeriums hat Hr. v. Ladenberg vorgestern Abend begonnen, seine Salons für diese Winteraison zu eröffnen. Die Gesellschaft bestand aus Ministern, Abgeordneten und hervorragenden Männern der verschiedensten Stände. — Man hat in den letzten Monaten die Wahrnehmung gemacht, daß hier unter den verschiedenen Ständen auffallend viele Herausforderungen und selbst Duelle vorgekommen sind, die zuweilen einen erheblich blutigen Ausgang nahmen. Die bewegte Gegenwart, welche die Leidenschaften bei den geringsten Anlässen, in Flammen setzt, dürfte wohl die Hauptursache dieser, dem deutschen Charakter sonst fremden Händelsucht bilden. — Die maßlosen und obsuren Angriffe, mit welcher der Zuschauer der Kreuzzeitung täglich die Führer der Mielenzischen Partei anfällt, weniger um ihre Grundsätze zu bekämpfen, als vielmehr um ihre Personen zu prostituiren, scheinen wesentlich zu dem jetzt zwischen jener Partei und dem Ministerium eingetretenen Bruch mitgewirkt zu haben. Man soll bei Mielenz vielseitig der Ansicht sein, daß das Ministerium, wenn es jene persönlichen Angriffe auch nicht veranlasse, doch Mittel und Wege genug in Händen gehabt habe, um sie zu unterdrücken. Wir unserer Seite sind nun zwar der Ansicht, daß man sich an die Pressfreiheit gewöhnen muß, selbst wenn sie in jener schmutzigen und maßlosen Form auftritt, wie im Zuschauer der Kreuzzeitung. Indes sind darüber allerdings die Ansichten verschieden und hatte das Ministerium, woran nicht zu zweifeln ist, Gelegenheit, der Kreuzzeitung eine gemessener Sprache zu empfehlen, so beging es einen großen politischen Fehler, diese Gelegenheit unbenutzt zu lassen. Es gehört eine gewisse Natur dazu, wenn Männer, wie Camphausen, Simson, Beckerath, Auerwald, Wenzel, v. Wiebahn u. A., denen man, wie man sonst über ihre Bestrebungen urtheilt, warme Vaterlandsliebe nicht absprechen kann, sich täglich mit Roth sollen beweißen lassen und zwar im Namen einer Partei, die mit dem einen Fuß auf der Kirche, mit dem andern auf dem Thron zu stehen behauptet. — Da die Räume der Stadtvoigtei nicht mehr ausreichen, um die fortwährend wachsende Zahl der Gefangenen aufzunehmen, so soll der vollständige Plan zur Erbauung einer neuen Gefangenenanstalt bereits vorliegen. Wie es heißt, wird mit Bezug darauf, demnächst eine vom Justiz-Ministerio angeordnete außerordentliche Revision sämmtlicher hiesigen Gefängnißanstalten statthaben. Es soll bereits ein Rath dazu ernannt sein. — Das Amendement, welches der Abg. Seppert in der letzten Sitzung der zweiten Kammer stellte und welches nachdem der Abg. Graf Czieszkowski mit einem ironischen Ausfall gegen die „ungeheure Majorität“ des Ministeriums dagegen protestirt hatte, vom Präsidenten zur Vorberathung an die Verfassungs-Kommission zurückgewiesen wurde, lautet wörtlich also: „Die Grundsätze, nach welchen die bis zur Einführung der Provinzial-, Bezirks-, Kreis- und Gemeinde-Ordnung etwa nöthigen Wahlen für die erste und zweite Kammer stattfinden haben, werden durch die Wahlgeseze festgestellt.“ Dieses Amendement ist deshalb beachtenswerth, weil es aus dem geheimen Zweifel einer großen Anzahl von Abgeordneten hervorgegangen ist, daß man in der gegenwärtigen Session zur Verthigung der Ge-

meinde-Ordnung kommen, respektive damit fertig werden sollte. Es ist hier jedoch weniger der Zeitmangel, der jene Zweifel erzeugt, als die Ueberzeugung von der unendlichen Differenz der Ansichten, bei Vielen auch wohl eine gewisse Beklommenheit, das bewährte Werk der Städteordnung in der Weise anzutasten, wie es der Regierungsentwurf verlangt. Daß im Lande selbst eine immer lebhaftere Agitation gegen diesen Entwurf heraustritt, läßt sich besonders aus den Petitionsberichten entnehmen. Das Seppert'sche Amendement soll nun als transitorische Bestimmung die Lücke decken, welche sonst bei nicht brenderer Berathung der neuen Gemeinde-Ordnung notwendig hinsichtlich der Kammerwahlen entstehen müßte. — Der Centralauschuß der ersten Kammer für Verfassungs-Revision, hat so eben seinen Bericht über die Redaktion des Titels VIII. Artikel 98—103 von den Finanzen, wie sie nach den Beschlüssen der Kammer lautet, erstattet. Beachtenswerth ist dabei die Eifersucht, mit welcher der Central-Auschuß über den Artikel 108, dem bekannten Janbapsel zwischen der ersten und zweiten Kammer wacht. Dieser Artikel war, nachdem er von der zweiten Kammer verworfen war, von der ersten aufrecht erhalten und zwar mit dem Zusatz, daß er nicht dem Titel von den Finanzen einzuverleiben sei, sondern an seiner Stelle stehen bleiben solle. Statt diesen Beschluß durch das einfache Dasein des Art. 108 ausgesprochen sein zu lassen, proponirt der Central-Auschuß zum Tit. VIII. noch die besondere Bemerkung: „In dem Titel Allgemeine Bestimmungen sollen die nachfolgenden Worte des Art. 108 beibehalten werden: „Die bestehenden Steuern und Abgaben werden forterhoben, bis sie durch das Gesetz abgeändert werden.“ — Die Verfassungs-Kommission der 2. Kammer hat nunmehr auch über Titel II. Artikel 38—40 der Verfassungs-Urkunde von Lehen und Fideikommissen ihren Bericht erstattet. Dieser Abschnitt hat bekanntlich schon den Berathungen der ersten Kammer unterlegen. Die Kommission ist durchweg den Beschlüssen derselben beigetreten. Besonders ist zu bemerken, daß sie bei Artikel 40 im 2. Alinea, wie auch von der ersten Kammer gesehen, wesentlich die Fassung des Artikels 168 des Reichsverfassungs-Entwurfes vom 26. Mai eingeschaltet hat. Der Zusatz bei diesem Alinea sub a: „Bis zur Emanation der neuen Gemeinde-Ordnung bleibt es bei den bisherigen Bestimmungen hinsichtlich der Polizeiverwaltung“ soll jedoch nach den Kommissionsvorschlägen unter die transitorischen Bestimmungen gerückt werden. (Wir erinnern daran, daß es sich im Art. 40 um die ohne Entschädigung aufzuhebenden Realrechte handelt.) — Heute früh ist hier selbst ein Raubmord entdeckt worden. Die Wittve Rirsch, eine sehr begüterte Frau, ist heute Vormittag in ihrer hieselbst Wallstraße 88 belegenen Wohnung, welche sie ganz allein inne hatte, mit gebundenen Händen und Füßen erwürgt gefunden worden. Man vermist eine Menge Kostbarkeiten und bedeutende Geldsummen. Bis jetzt ist der Thäter noch nicht ermittelt, obwohl die Behörden sofort die angestrengteste Thätigkeit entwickelt haben. — Gestern Abend zwischen 7 und 8 Uhr hatte man hier das seltene Schauspiel eines Meteorsteins. Derselbe fiel unter starkem Geprassel und Verbreitung eines pestartigen Geruchs im Vorhofe der Universität nieder. Ein wiederholt aufleuchtender Feuerschein ging voran. Das in dortiger Gegend zahlreich versammelte Sonntagspublikum wurde durch dies Ereigniß lebhaft in Anspruch genommen. Der Meteorstein war durch den Fall in unzählige Stückchen zersplittert, die von mehreren Seiten eifrig zusammengelesen wurden.

C. B. Der König ist von seiner Reise zur Jagd bereits wieder zurückgekehrt. — Man will wissen, daß die erste Kammer am 15. Dezember aufgelöst und die zweite vertagt werden soll. Man ist im Ministerium selbst darüber zweifelhaft, ob das Mandat der jetzt tagenden ersten Kammer über den Zeitraum eines Jahres hinausgeht. Die Reorganisation dieser Kammer soll, um jeden Zweifel zu beseitigen, nach dem neuen Kompositionsmodus erfolgen. Jedenfalls wird bis dahin die Revision der Verfassung brendet sein. Die Publikation derselben und ihre Beerdigung durch den König wird, wie man versichert, ausgesetzt bleiben bis nach der Berathung der Reichsverfassung durch den Reichstag. (?) — Zur Vermeidung von Irrungen sei hierdurch bemerkt, daß die in dem vorgezogenen Bericht erwähnte Lehrerin Fel. B. an der jüdischen Gemeinde-Schule, welche zum Christenthum übergetreten ist, nicht die achtbare Vorsteherin dieser Anstalt, sondern eine Unterlehrerin ist.

P. C. Berlin, 29. Oktbr. [Freihandel oder nicht.] Huskisson, der berühmte englische Handelsminister, proklamirte laut: „Die Handelsfreiheit ist der Friede, die Balle sind der Krieg im Handel!“ — Vollkommen richtig! Friedrich List, unser berühmter National-Ökonom, proklamirte laut: „Nur Barbaren etabliren Freihandel!“ — Vollkommen richtig! Wir wollen die Sache näher betrachten.

Wenn Huskisson Recht hätte — und er hat Recht — so ist der Friede im Handel sicher weit besser, als der Krieg. Dann müßte man den Handelsfrieden schließen. Das heißt: „Alle Diejenigen, welche sich jetzt mit Böllen bekriegen, müßten das Zollschwert in die Scheide thun. Aber auch Alle! Und wenn nicht Alle Lust zu diesem idealen Frieden haben, so machen Einige den Anfang damit, daß sie gegenseitig jenes Zollschwert in die Scheide thun. Gegenseitig, aber auch nur so. Denn, wenn ein Theil das Schwert einsteckt, der andere Theil aber das Decimiren an der Zollgrenze fortsetzt, so ist solches kein Friede im Handel, sondern es ist die einfältigste tölpelichste Verächtlichkeit, welche zu Spott und Hohn des gesunden Menschenverstandes je vorkommen mag. Wer hat je erlebt, daß man es Friede nennt, wenn der eine Theil die Waffen wegwirft, während der andere Theil darauf losschlägt? Ist das Friede? Unterjochung ist es! Wenn Dr. List Recht hatte — und er hatte Recht, so meinte er selbst — so müßte man die Handelsfreiheit auf Gegenseitigkeit gründen. Im Grunde dasselbe, was Huskisson sagt. Denn wenn Friede sein soll, so muß dieser Friede gegenseitig sein. Einseitige Unterjochung ist kein Friede. Und daß sich vernünftige Menschen, in Nationen abgetheilt, freiwillig und gern, ja selbst dankbar unterjochen lassen, ist nicht anzunehmen. Barbaren schauen nach der Seite hin, von wo ihnen der letzte Schlag kam; Barbaren drehen sich dorthin, wo sie zuletzt getroffen wurden, sagte vor längerer Zeit ein berühmter Staatsmann im Parlament Frankreichs. Im Grunde dasselbe, was Huskisson, was List sagt, wenn man es auf den Freihandel anwendet.

Huskisson wollte Friede im Handel und keine Unterjochung. List wollte entweder Friede oder Krieg im Handel. Er wollte Gegenseitigkeit, er wollte entweder Friede oder Krieg, aber keine Unterjochung. Jener berühmte Staatsmann Frankreichs — ich meine, es müsse Lamartine gewesen sein — würde sicher nicht nach den Zollwachen schauen, wenn er das Uebel in den Handelsverträgen stecken wüßte. Gegenseitige Handelsverträge, gegenseitige Steuererlässe, gegenseitige Handelsfreiheit im Einzelnen oder im Ganzen, das ist das Ziel. Wer dem Freihandel das Wort redet, ohne Gegenseitigkeit zu bedingen, der sagt ganz einfach: „Nachbar, ich stecke mein Zollschwert ein! Nun, Nachbar, drisch los auf mich, wenn's beliebt!“

Trockenes Holz zu Schwefelhölzchen aus überflüssigen deutschen Webestühlen und Schiffsmasten möchte die nahe Folge einer solchen Barbarei, wie es List nannte, oder einer solchen Unterjochung im Handel, wie es Huskisson nannte, sicher sein.

[Der Prinz von Preußen] soll aufrichtig und staatsklug genug sein, um die absolutistischen Beschlüsse der ersten Kammer in der Steuerverweigerungsforderung keinesweges gutzuheißen. In der „Reichszeitung“ wird dafür folgender Beleg gegeben: Der Prinz befand sich während der letzten Debatte in der ersten Kammer in einer Gesellschaft der Freimaurer, von der auch sonst die Zeitungen berichtet haben, da stürzt ein Mitglied der ersten Kammer und Freimaurer außer Athem in die Loge, um dem Großmeister die „frohe Botschaft“ zu bringen von dem Siege, welchen die Sache des Königthums gegen den Liberalismus, oder er sagte wohl gar gegen die Demokratie eben davon getragen habe. Der Prinz empfing den unterwürfigen und devoten Ordensbruder nicht wie den Boten einer gewonnenen Schlacht. Er schwieg vielmehr, sehr ernstes Angesichts und sprach dann: „Ist denn das auch wirklich ein Sieg, über den ich mich freuen muß?“ Er erwähnte der Sache den ganzen Abend über nicht weiter.

[Die erste Kammer] soll die Nobilität und den Conservatismus vertreten und die Mitglieder wechseln wie die Gäste auf einem Taubenschlage; das reimere wer will! Bei dieser Beweglichkeit der Ansichten und Majoritäten fürchten wir, daß das Institut schwerlich tiefe Wurzeln schlagen in der öffentlichen Meinung. — Mögen die Väter der Amendements in der zweiten Kammer irgend ein gutes Rezept schreiben, um das Wechselstieber zu heben!

Aus der Altmark, 27. Oktober. [Die Jagd-Reise des Königs.] Vorgestern hatten wir die Freude, S. M. den König und die Prinzen Carl und Friedrich Karl, k. Hoh., auf dem Jagdschloß Leslingen eintreffen zu sehen. Im Gefolge Sr. Majestät befanden sich die beiden Fürsten Radziwill, die Generale von Wrangel und von Neumann, der Abgeordnete von Bismarck-Schenhausen und der kaiserl. russische General-Lieutenant Graf von Benkendorf, nebst den zum Hofstaat gehörigen Herren. Auf der Poststation Polle hatten sich zahlreiche Einwohner aller Stände eingefunden und empfingen die hohen Herrschaften unter einer mit Laub und Blumern geschmückten Ehrenparade. In Leslingen selbst hatten sich Deputationen vieler Bauerschaften unserer Provinz eingefunden, um den geliebten Landesherren zu sehen und ihm die Gefühle ihrer treuesten Liebe und Anhänglichkeit auszudrücken. Zu den Jagden selbst wurden mehre Herren aus der Umgegend zugezogen, und einige

gigkeitsperiode in die Steuerperiode der österreichischen Herrschaft zweifach empfindlich, weil das ungarische Volk unter Kossuths Regiment weder eine Steuer zu entrichten hatte, weil alle Ausgaben durch die Banknotenpresse bestritten wurden, noch litt man an Geldmangel, da dieses mit vollen Händen unter die Menge gestreut wurde; jetzt dagegen soll man Steuer entrichten und bekommt auch kein Geld dazu, ein Umstand, der Viele zur Verzweiflung treiben wird und der Phantasie der Nation stets die Zeiten Kossuths im schönsten Lichte ausmalen muß. — Der Zwist zwischen Oesterreich und der Pforte wegen der Auslieferung der Flüchtlinge hat bereits die wichtige Folge gehabt, daß das hiesige Kabinett die Unabhängigkeit des Bei von Tunis anerkannt hat, nachdem schon früher England und Frankreich desgleichen gethan. Zur Anknüpfung direkter diplomatischer Verbindungen hat der Konsul Merlato in Tripolis den Befehl erhalten als k. k. Generalkonsul nach Tunis sich zu begeben. — Die Mission des Herrn v. Persigny an den hiesigen Hof ist vollkommen gescheitert; sie bezog sich bekanntlich auf die Ausfolgung der Leiche des in der Kapuzinergruft ruhenden Herzogs von Reichstadt, welche indes verweigert ward. Die Absicht Napoleons, mit der Uebertragung dieser Asche, am 15. Dezember eine Nachfeier des Jahres 1840 zu begeben und die herrschende Stimmung sodann für dynastische Zwecke auszubeuten, ist somit vereitelt worden und zwar wie es heißt durch den hier verweilenden Herzog von Nemours.

N. B. Wien, 29. Oktober. [Tagesbericht.]
 S. Maj. die Kaiserin Mutter ist von dem sie betroffenen Unfälle so weit hergestellt, um der Feier der silbernen Hochzeit des Erzherzogs Franz Karl und der Erzherzogin Sophie, der Eltern Sr. Maj. des Kaisers beiwohnen zu können, und wird noch im Laufe des heutigen oder morgigen Tages erwartet. So viel man vernimmt, wird diese Feier sich auf den kaiserlichen Familienkreis beschränken. — Neben dem Veterinärprofessor Graf hat nun auch der am Josephinum angestellte Professor Zepharovich seine Entlassung erhalten. Bei Beiden wird deren frühere Einverleibung bei der akademischen Legion als Grund angegeben. — Die den Besitzern von Kossuthnoten wiederholt abgesetzene Entschädigung soll nun dadurch ein Gegengewicht erhalten, daß den am Meisten theilhabenden Gemeinden ansehnliche Vorschüsse zu den billigsten Bedingungen gewährt werden. Uebrigens will man jenen Beschluß noch immer nicht als definitiv betrachten, in Anbetracht vieler dagegen sprechender Umstände, wie denn versichert wird, Fürst Windischgräß habe noch am Tage vor der ausgesprochenen Nullifizierung Militärsolde in ungarischen Noten auszahlen lassen. — Sowohl aus Oberösterreich, als aus Böhmen wird von einem Wiedererscheinen der Liguorianer berichtet. In Böhmen sollen sie bei Hohenelbe ein Kloster beziehen. — Die von mehreren Blättern mitgetheilte Nachricht über den Beschluß des Ministeraths in Betreff der zu sistirenden Todesurtheile für rein politische Vergehen in Ungarn, ist dahin zu berichtigen, daß F. B. M. Haynau einen Courier nach Pesth entsendet und seinerseits durch diesen die Einstellung von Todesurtheilen während seiner Abwesenheit anbefohlen habe*). — Aus Brescia wird berichtet: Fortwährend gehen starke Truppenabtheilungen von hier über Verona nach Vorarlberg. Doch verlautet, daß auch ein Theil der Armee nach Boche di Cattaro bestimmt sei, da die orientalische Frage unsern politischen Horizont zu verfinstern anfängt.

* Wien, 29. Oktbr. [Die magyar. Flüchtlinge.] Nach direkten Berichten aus Widdin vom 18. d. war es dem österr. General Hauslab gelungen, die Mehrzahl der Magyaren, worunter viele Honveds-Offiziere, zur Annahme des General-Pardons und zur Rückkehr in ihr Vaterland zu bewegen. Es sind gegen 25,000 Mann nach Orsova abgegangen. Die Insurgentenchefs, mit Kossuth an der Spitze, wurden in Widdin streng bewacht und erwarten nun ihr weiteres Schicksal aus Konstantinopel, wo die Unterhandlungen über ihre Bestimmung abgeschlossen sind.

Prag, 27. Oktober. [Militärisches.] Mit dem gestrigen Postzug sind sechs Arrestanten in Eisen von Wien gekommen, alle zum Festungsbaue in Theresienstadt verurtheilt. — Die Truppenmärsche währen noch fort. Gestern Abend um 7 1/2 Uhr kamen zwei Kompagnien Artillerie, heute Vormittag um 9 1/2 Uhr das Regiment Wohlgegnung von Wien an, letzteres aber so schwach, daß manche Kompagnie kaum 20 Mann zählt. Nachmittags sollte ein Bataillon von Prinz Emil eintreffen. Auch wurden heute 4 Batterien Geschütz erwartet. (Prag. Bl.)

L. Krakau, 28. Oktbr. [Oesterr. Militär. — Zur Leidenschronik während der russischen Einquartierungen.] Das bis jetzt hier garnisierende österreichische Militär vom Regiment Schönhals hat uns verlassen, und außer den schon längst eingetroffenen Kompagnien von Wellington, einem

neuen starken Garnisonszuwachse vom Regimente Koubelka, den Platz geräumt. — Der allerletzte Durchmarsch des russischen Militärs, gegen 3000 M. Infanterie, soll heute stattgefunden haben. Trotz dem klingenden Gelde, das die Offiziere hier zurückgelassen, wird man doch allgemein froh sein, dieser freilich erbetenen Gäste los zu sein, da man jetzt täglich, besonders vom Landvolke, gar viele Klagen über das zügellose Benehmen der russischen Truppen vernimmt. Die russischen Soldaten sollen in den Dörfern gar fürchterlich gehaust, und den armen Bauern das Vieh, das nicht gefeglich zur Ernährung der Truppen gegen Duitung requirirt wurde, entweder gestohlen oder grabezu geraubt haben. Es soll auf dem Lande gar jämmerlich aussehen und mancher Bauer außer dem Verluste seiner Habe auch noch den seiner Kinder beklagen. Es ist nämlich eine sonderbare, aber nur allzuwahre Thatsache, daß die russischen Soldaten nach Zigeunerart in vielen Dörfern den Wirthsleuten ihre Kinder gestohlen und mit sich geführt haben. Es läßt sich nicht begreifen, was sie zu diesem nicht einträglichen Diebstahle vermochte, da sie diese Kinder nicht einmal nach Rußland bringen werden, und sie ihnen doch, dort angelangt, abgenommen werden. Der russische Soldat ist also in jeder Beziehung seinem ihm vorausgegangenen Kufetreu geblieben; was aber unendlich überraschte und mir selbst zu berichten schwer fällt, ist das traurige Faktum, daß selbst russische Offiziere sich die Schändlichkeit zu Schulden kommen ließen, die sie gastfreundlich aufnehmenden Landleute zu berauben. Besonders macht ein in Seibusch bei Biala vorgekommener Fall Aufsehen und trägt nicht wenig zu dem Grolle gegen die Russen bei. Ein Offizier packte nämlich in dem ihm fürs Nachtlager angewiesenen schönsten Zimmer im Hause eines wohlhabenden Bauers alle Habseligkeiten des Wirthes zusammen, schloß das Zimmer und begab sich in aller Frühe aufs Gericht, um Klage zu führen, daß der Bauer ihn bestohlen habe. Der Bauer wurde natürlich alsogleich citirt, der Offizier hatte indessen, während der Bauer bei Gericht war, seine eigenen Sachen und das gestohlene Gut zusammengenommen und Haus und Dorf verlassen. Hier in Krakau kommen wohl auch Exzesse vor, wie ich Ihnen schon geschrieben, doch wird natürlich von den russischen Militärbehörden darauf gesehen, daß sie wenigstens nicht allzu allgemein werden und nicht zu viel Stoff zu öffentlichem Skandale darbieten. Doch kann ich hier nicht eine Bemerkung selbst im russischen Interesse, besonders aber im Interesse der Humanität unterdrücken. Man begegnet auf den Straßen nur allzuoft kaum genesenen verwundeten russischen Soldaten, bleichen, abgekehrten Gestalten, die kaum auf den Füßen zu stehen vermögen, und mit den Flinten auf den Rücken sich mühsam dahinschleppen, wahrscheinlich um in ihre Heimath zu marschiren. Unmöglich werden diese Jammergehalten von den österreichischen Militärspitälern, wo sie gewiß die allerhumanste Behandlung erfahren, entlassen, außer auf ausdrückliches Verlangen der russischen Behörden. Könnten nun diese nicht dafür sorgen, daß die noch nicht ganz Hergestellten nicht zu Fuß mit den schweren Flinten auf dem Rücken, sondern in bequemen Wagen fortgeschafft werden? Es wäre dieses schon allein deswegen wünschenswerth, daß wir hier mit diesen widrigen Schauspielen, an die uns die tatellose, wahrhaft schonende Behandlung des Militärs von Seiten der österreichischen Behörden, Gott lob, nicht gewöhnte, verschont werden möchten. Es ließe sich noch manches anführen, was als Beitrag zu unserer Leidenschronik während der russischen Einquartierungen dienen könnte. Doch diese Zeit wird ja bald zur Vergangenheit werden, denn diese Woche, oder höchstens in zehn Tagen, werden uns die noch hier lebenden russischen Beamten verlassen und sogar ihre Aktentöpfe mitnehmen. Wir bleiben also, da der Ausnahmestand noch immer sein Recht behält, dann nur unter der Herrschaft des österreichischen Militärkommandos, das jedenfalls ein sehr gelindes sein wird, besonders wenn es sich bestätigt, daß der hier allgemein beliebte Feldmarschalllieutenant Baron Moltke als Kommandirender hierher kommt. Feldmarschalllieutenant Ledebitsch hat uns bereits verlassen und ist auf seinen Posten nach Vorarlberg abgegangen. Der General Plavitscher vertritt indessen seinen Posten.

Pesth, 25. Oktbr. [Kriegsrechtliche Urtheile.] Aus der Menge der neuerdings publicirten kriegsgerichtlichen Urtheile heben wir folgende zwei hervor: „Eduard Ferdahelyi, von Preßburg gebürtig, 25 Jahre alt, katholisch, ledig, Musiker, und Julius Fidler, ebendasselbst gebürtig, 25 Jahre alt, evangelisch, ledig, der Medizin Beflissener, rechtlich geständig, im Monat Dezember v. J. von der Rebellenregierung eine Geldsumme von 29,000 Fl. C. M. zu dem Ende übernommen zu haben, solche zur Förderung der Revolutionszwecke nach Breslau zu überbringen, auf der dahinreise aber angehalten worden zu sein, wurden als der Vorschubleistung zum bewaffneten Aufstande schuldig, nach dem Art. 62 des Mi-

litärstrafgesetzbuches zu zweijährigem Festungsarreste verurtheilt.

[Finanzielles. — Die Gefangenen.] Fast sämtliche Wiener Blätter haben vor einigen Tagen mit einem Anstrich von Gewisheit die Nachricht verbreitet, daß man im Ministerium an eine Entschädigung für den Besitz an revolutionären Notizen nicht mehr denkt. Ich kann Ihnen dagegen aus ganz verlässlicher Quelle mittheilen, daß einer der tüchtigsten österreichischen Finanzmänner vom Ministerio den Auftrag erhalten, bis zur Lösung des gewichtigen Problems erforderliche Vorarbeiten auszuführen. Wollte man nun wirklich gar keinen Ersatz leisten, so verständen wir nicht, wozu jene Vorarbeiten dienen sollen. Eine hiesige Korrespondenz im „österreichischen Korrespondenten“ suchte auch die allgemein verbreitete Angabe dadurch zu erhärten, daß die vom Militär-Commando ertheilten Quittungen die Art der überreichten Notizen nicht specialisire; aber auch diesem muß ich aus eigener Erfahrung widersprechen. Das dem Bureaubeamten vortliegende Buch enthält allerdings verschiedene Rubriken für die verschiedenen Papiersorten. — Gestern hieß es allgemein, der Holzplatz werde heute ein neues Schauspiel darbieten, die Geliebte desjenigen, der den ersten Streich gegen den Grafen Lamberg geführt, die Tochter eines hier bekannten Gastwirthes, würde enthauptet werden. Gottlob ist das Gerücht nicht zur Wahrheit geworden. — Wieder wurden mehrere Gefangene eingebracht, man nennt Baktay, Szalay, Kendeleny und mehrere hiesige Bürger, welche seit Kurzem vermisst werden. Die Trauer, welche seit den letzten Todesvollstreckungen in den Gefängnissen herrscht, ist unbeschreiblich; Jedermann fürchtet den Tod, und sieht mit Bangen dem Verhör entgegen. Leider währt dieser schreckliche Zweifel bei Manchen sehr lange, es giebt deren, welche sechs Wochen im Kerker schmachten, ohne noch zum Verhöre gelangt zu sein. Monate sind bereits, seitdem der letzte Kanonendonner verstummt; findet die Klage der Humanität noch kein Gehör? (Lloyd.)

Rußland.

St. Petersburg, 22. Oktober. [Der türkische Konflikt.] Wie können aus besserer Quelle mittheilen, daß die ungarische Flüchtlingsfrage entschieden ist, und zwar an dem Tage, an welchem die direkten Verhandlungen zwischen dem Grafen Nesselrode und Fuad Effendi begonnen haben. Die Gesandten Frankreichs und Englands, die als Vermittler ihre bona officia anboten, wurden bedankt, Rußland bedürfe bei seinen Verhandlungen mit der Pforte keines Vermittlers und in diesem besonderen Falle sei es zu spät, da alle Differenzen bereits beigelegt seien. Die näheren Details kennt man noch nicht. (S. den Art. Paris.) (N. Pr. 3.)

Frankreich.

Paris, 27. Oktober. [Lösung des türkischen Konflikts. — Ministerielles. — Abschied Fallour. — Römisches. — Aus Madrid.] Die türkische Angelegenheit hat endlich ihre definitive und friedliche Lösung gefunden. Die Regierung hat heute folgende telegraphische Depesche aus Petersburg erhalten: „Der General de la Moricière an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten. St. Petersburg, den 18. Oktober. Der Graf Nesselrode hat gestern dem ottoman. Gesandten notificirt, daß der Kaiser, in Betracht des Schreibens des Sultans, sich mit der Forderung begnüge, daß die Flüchtlinge aus der Türkei verjagt werden. — Fuad Effendi sieht die Angelegenheit hiermit als erledigt an.“ — Uebereinstimmend mit dieser Depesche meldet auch eine heutige Korrespondenz aus Wien, daß das österr. Kabinett eingewilligt hat, den größten Theil der Widdiner Flüchtlinge zu amnestiren, wenn die Pforte die übrigen vom türkischen Gebiete entferne. — Gestern Abend fand eine sehr zahlreiche und stürmische Versammlung im Verein des Staatsrathes statt. Der Sturm über dem Haupte Dufaures scheint zu wachsen. Die Versammlung beiberirte über die Kriegsfrage gegen das Kabinett, und obgleich der definitive Beschluß bis zum Montag verschoben worden ist, so war die Majorität doch gestern schon entschieden, eine kategorische Erklärung von dem Ministerium über die Beamtenfrage zu fordern, und in dem Falle, daß dasselbe nur den geringsten Anstand nehmen sollte, allen Anforderungen der Versammlung Folge zu geben, es sofort zu stürzen. Hr. Molé erklärte sich bereit, die Gewalt zu übernehmen, wenn die Majorität ihm ihre Unterstützung zusagt. Hr. Thiers verhielt sich wie immer sehr vorsichtig. — Ein geistreicher Mann bezeichnete die gegenwärtige Revolution sehr richtig mit folgenden Worten: „Von dem Ministerium, wie von dem Gouvernement überhaupt kann man sagen, die Majorität hat sie nicht gern und läßt sie doch leben. Es befinden sich dem Ministerium gegenüber zwei Parteien, die sich nur „ja“ zu sagen brauchen, um es zu stürzen, da sich aber diese beiden Parteien „nein“ (Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

*) Dasselbe hat bereits gestern unser *-Korrespondent berichtet.

Mittwoch den 31. Oktober 1849.

(Fortsetzung.)

sagen, so bleibt es aufrecht. Wir werden weniger durch die Konstitution als durch die grammatische Regel regiert: „zwei Negationen gleichen einer Bejahung.“ — Ueber den Rücktritt Fallour's kann nun kein Zweifel mehr obwalten. Die „Patrie“ meldet heute: „Dr. v. Fallour ist gestern in Paris angekommen, um die Dispositionen zu seiner Abreise zu treffen, welche sein Gesundheitszustand unverzüglich erfordert. Ehe er Stors verlässt, erhielt er noch den Besuch des Hrn. v. Persigny, den der Präsident der Republik abgeschickt, um sich nach dem Befinden des Ministers zu erkundigen und ihm den Wunsch und die Hoffnung einer baldigen Herstellung von seinen Beschwerden auszudrücken. Die ernstlichen Vorschriften der Aerzte nöthigen Hrn. Fallour, sich unverzüglich von den Geschäften zurückzuziehen. Heute Morgen begab er sich zu dem Präsidenten der Republik, um demselben seine Demission zu überreichen, die er ihm bereits durch Herrn v. Persigny hatte anzeigen lassen. Morgen verlässt er Paris, um sich nach dem Süden zu begeben.“ — Der heutige „Moniteur“ bestätigt in offizieller Weise die auch Ihnen schon mitgetheilte Nachricht, daß der zum Kommandanten der römischen Expeditionarmee ernannte General v. Hauptpoul auch die diplomatischen Funktionen des Bevollmächtigten bei dem heiligen Stuhle versehen wird. — Die Nachrichten aus Rom melden noch immer von der Spaltung zwischen dem Minister Salvelli und der französischen Verwaltung in Betreff der Polizei-Angelegenheiten. So wurde neulich ein gewisser Caput in Rom verhaftet, den man als den Chef der Bewegung in Neapel verdächtig hielt. Das neapolitanische Gouvernement verlangte die Auslieferung und Salvelli hatte bereits Befehle gegeben, dieses Verlangen zu erfüllen, allein der General Rostolan widersetzte sich der Auslieferung in sehr energischer Weise. — Nach Nachrichten aus Madrid vom 22. ist Alles wieder in ruhigen Zustand zurückgekehrt. Die Minister haben ihre Portefeuilles wieder übernommen und von der Königin die verlangte Satisfaktion erhalten. Die Personen, welche an der Pallast-Intrigue theilhaftig waren, sind bereits auf die Festungen abgeschickt, und der König selbst ist in seinen Apartements eingeschlossen und darf Niemanden sehen.

Italien.

** [Die administrative Trennung Siziliens von Neapel], die wir neulich gemeldet, wird heute durch ein Dekret des Königs von Neapel offiziell bestätigt. Dieses Dekret bestimmt: 1) daß die Civil-, Finanz- und geistliche Verwaltung Siziliens gesondert und getrennt sein solle von der der andern Provinzen des Reichs, und daß Sizilien den vierten Theil beizutragen habe zu den gemeinsamen Ausgaben für die Unterhaltung des königlichen Hauses, der auswärtigen Angelegenheiten, des Krieges und der Marine; — 2) daß die Verwaltung Siziliens einem Statthalter anvertraut werde, dem ein Conseil beigegeben wird, dessen Vorsitz ein Staatsminister führt; — 3) daß der Statthalter ein Prinz der königlichen Familie oder eine andere hochgestellte Person sei; — 4) daß die Angelegenheiten, welche ohne königliche Entschliessung nicht gelöst werden können, von dem Statthalter mit der Ansicht des Conseils dem Könige vorgelegt werden.

Lokales und Provinzielles.

A. Breslau, Ende Oktober. [Zur Stadtbank-Frage.] In einer Zeit, wo Mißverständnisse oft das Gute überwuchern, erscheint mir ein Jeder doppelt verpflichtet, zur Aufklärung solcher Nebelbilder das Seinige beizutragen. Ohne von der Stadtbank irgend einen Vortheil zu genießen, ohne ihr anzugehören und ohne Auftrag, will ich meinen Beitrag nicht zurückhalten, die weit abschweifenden Urtheile über dieses Institut zu berichtigen. Die Widersacher desselben lassen sich nachgerade in drei Klassen theilen:

- 1) in solche, die gegen die ganze Einrichtung der Bank Front machen;
- 2) in solche, die auf die projectirte Ausgabe der 2ten Million scheel sehen, und
- 3) in solche, die eine Uebernahme der Fonds anderer Institute zur Fundirung dieser 2ten Million nicht zulassen wollen.

Ad 1) wollen wir zuerst fragen: Wie entstand denn die Stadtbank?

Der günstige Zeitpunkt, sich bei Convertirung der Breslauer Stadt-Obligationen von 4 auf $3\frac{1}{2}$ pCt. die Unkündbarkeit zu verschaffen, war, aus mir unbekanntem Gründen, unbenuzt verstrichen. Es wäre damals mit einem Dpfer, was heute nur klein erscheinen

muß, zu bewerkstelligen gewesen. Und so blieb jede Obligation ein Wechsel in der Hand ihres Eigners, den die Stadtkasse nach 6 Monaten zu honoriren hatte. Da kamen die Jahre 1847 und die Kostbarkeit von 1848. Die Stadtbekörde mußte auf Mittel denken, bedeutenden Rindigungen zu begeben, Arbeit zu schaffen und zu bezahlen und dem kleineren Gewerbestande unter die Arme zu greifen. Und es wurde (wahrscheinlich doch wohl vom Kämmerer) die Stadtbank geschaffen. Hierher konnten nun die gekündigten Obligationen wandern, um in hundert Theilen, gleich klingender Münze, wieder in alle Welt zu gehen. Damals kam mir die wohl zeitgemäße Frage nicht zu Ohren: Ist es auch gut für die Stadt, wieder ein kaufmännisches Geschäft zu beginnen, während wir damit umgehen, uns des Holzhandels zu entledigen? Wird uns ein Geschäft — jetzt ein Freund in der Noth — wenn auch nur durch die Schwierigkeit, es mittelst einer Deputation zu verwalten, etwa einft Verlegenheiten bereiten?

So lange die Vielköpfigkeit der Bankkommission dem einträchtigen, raschen und gebiengen Handeln derselben keinen Abbruch thun wird, so lange Männer an der Spitze derselben stehen werden, die mit eisernem Willen, mit klarem Verstande, den eigentlichen Zweck der Stadtbank (§ 3 des Privilegiums) unverrückt im Auge halten, wie gegenwärtig, so lange eine Gemeinschaft uneigennütziger Männer mit redlichem Willen, mit weiser Erfahrung und mit Sachkenntnis ihren Direktor unterstützen und nur der Mutter der Weisheit huldigen wie jetzt, so lange wird unsere gute Stadt, mit oder ohne 2te Million Noten, mit oder ohne Institutsfonds, nur Segen von diesem Unternehmen ernten.

Die Noten sind, wie bekannt, durch eine Deckung gesichert, welche mindestens zu einem Dritttheil in baarem Gelde besteht, und zu zwei Dritttheilen in geldwerthen Staats- oder Kommunalpapieren, zu ihrem wirklichen Werthe angenommen. Für jedes Hundert ausgegebene Noten empfängt aber die Bank noch einen zweiten Werth, in dem dafür deponirten Geld-Papier oder der verpfändeten Waare. Wenn also jemals eine Kreditlosigkeit ihres Papiergeldes eintreten sollte, so bedarf sie der ersten, von dem Stadt-Eigenthum gemachten Deckung nur so lange, bis sie ihre Forderungen eingezogen, um ihr Fundament wieder unversehrt zu besitzen.

Nun kann aber unsere Stadtbank den vierten Theil ihrer Noten gegen nicht bankmäßige Sicherheit austhun.

Darunter verstehen wir die Zahlungen an die städtische Darlehnskasse zu Vorschussleistungen an Gewerbetreibende, Hypotheken-Bekühungen und — ni faller — vorhandene Vorschüsse an die Stadtkasse, und hiefür allein könnte wohl das Grundkapital der Bank einmal resposable werden.

Aber warum wollte man dem Gewerbestande helfen? warum Hypotheken beilehen? warum mußte die Kämmererei Kapitalien von der Bank beziehen? Antwort: weil es nöthig war! Es wäre keine Kunst, heute ein kostspieliges Anleihen ohne Amortisationsplan zu machen oder einen solchen alsdann nicht inne zu halten; dagegen wollen wir uns bei den Stiftern eines Instituts schönstens bedanken, welches, statt Kosten, der Kommune eine jährliche Revenue von 10 bis 20,000 Rthl. verheißt.

Ad 2) Ich bin der Ueberzeugung, daß die Beschaffung der 2ten Million, zu deren Unterbringung im Wechsel- und Lombardgeschäft jetzt freilich keine Veranlassung da sein mag, mehr eine Vorsorge für die Zukunft ist, daß man einer Kommune wie Breslau und einer Provinz wie Schlesien für so manche Einbußen nur einen möglichst großen Antheil von den vom Staat bewilligten 7 Millionen Noten reserviren will. Aber denken denn die Herren, die gegen die Erweiterung der Bank sind, gar nicht daran, daß die Stadt mit dieser zweiten Million zum Zeitvertreib alte Verpflichtungen abbürden könnte, daß dadurch bei einer Position des Stadtschulden-Verzeichnisses viel hohe Zinsen gespart werden könnten, wenn die Zeiten darnach sind? Und hat nicht die Bank für jede ihrer Handlungen Rechenschaft abzulegen?

Ad III. Die Stadt-Bekörden haben am 11. d. M. beschloffen, daß die Zuschuß bedürftigen Institute, nach erfolgter Einigung mit ihren Vorständen, ihre Hypotheken gegen kursirende Effekten an selbstständige Stiftungen veräußern können und befragt sein sollen, alle ihre Lettres au porteur an die Stadtbank abzuliefern. Hier sind vorzüglich Armen- und Kranken-Fonds gemeint, denen die Stadtkasse diese Papiere durch jährliche bedeutende Zuschüsse eigentlich längst abgekauft hat. Die ganze Gefahr für diese Fonds bestände aber bei 2 Millionen Noten nur in der Garantie für das schon erwähnte Viertel von 500,000 Rthl., welche

nicht bankmäßig ausgegeben sind. Von dieser Summe gingen jedoch noch ab alle guten Forderungen an die Darlehnskasse, an die Hypotheken-Verpfänder und alle Activa der Kämmererei, und da würde sich die Vertretung der fremden Fonds wahrscheinlich wohl auf Nichts reduciren. Das hier Gesagte paßt natürlich nur für eine unvorhergesehene Krisis, eine solche ist kaum denkbar, dagegen wohl von der Vorsicht der Bank-Deputation Besseres zu erwarten. Der Frieden der seligen Stifter der übergehenden Fonds würde wahrlich nicht gestört werden. Sie wollten dauernd wohl thun und würden nicht zürnen, wenn ihre Gaben zum Deffnen einer reichlicher fließenden Quelle benugt würden.

Was den Vorwurf anlangt, daß die Bank sich erböten hat, die fraglichen Fonds pari anzunehmen; so erledigt sich dieser einfach dadurch, daß die nur beim Verkauf verloren gehende Coursdifferenz allerdings ein Geschenk der Kämmererei ist, was sich diese aber wieder ausbitten könnte, wenn — stolzes Breslau freue dich — die Zeit da sein wird, wo Armen- und Kranken-Fonds keiner Zuschüsse mehr bedürfen.

So sind denn die beregten Institute durch die Garantie der Kommune eigentlich nur Actionäre am Bank-Ueberschuß. Denn es ist doch wohl ganz gleich, ob der Bankertrag seinen Weg durch die Stadtkasse an die resp. Stiftungen als Zuschuß nimmt, oder den Legtern von der Bank direkt zufließt. Das Leih-Umt arbeitet ja, so viel ich weiß, auch mit fremden Fonds.

Eins, und hiermit schließe ich, mögen und werden die Väter der Stadt immer im Auge behalten, daß die Kämmererei niemals zu viel des Bank-Fonds abfordert.

§ Breslau, 30. Oktober. [Konstitutionelle Ressource.] Vor der Tages-Ordnung ertreibt der Vorsitzende Herrn Brichant das Wort zur Motivirung eines dringlichen Antrages. Der Redner macht auf die bevorstehende Ankunft Ihrer Majestät der Königin aufmerksam und beantragt die Veranstaltung angemessener Empfangsfeierlichkeiten und die Ernennung einer Deputation zur Begrüßung Ihrer Majestät auf dem Bahnhofe. Dagegen erklärt der Vorsitzende, es sei ihm durch eine Unterredung mit dem hiesigen Ober-Präsidenten bekannt geworden, daß höhern Orts jede mit Aufwand verbundene Demonstration nicht gewünscht werde. — Man möge daher nur so zahlreich als möglich sich am Bahnhofe einfänden, um der hohen Reisenden die schuldtige Achtung und Anhänglichkeit zu bezeugen, die feierliche Beleuchtung der Tour zwischen dem Bahnhof und dem königlichen Palais bleibe dem Patriotismus der theilhaftigen Einwohnerchaft überlassen. Herr Brichant sammelte die Namen derjenigen Mitglieder der Gesellschaft, welche zur Theilnahme an einer Aufstellung mit Wachsfackeln sich bereit erklärten. Eine Abstimmung über die eingebrachten Anträge kann nicht erfolgen, da § 1 der Statuten eine solche über jede in Vorschlag gebrachte politische Demonstration nach Außen hin verbietet. — Nach einer erschöpfenden Diskussion beschließt die Versammlung, um der ferneren Ueberfüllung des Saales in den Mittwochs-Konzerten vorzubeugen, daß fortan auf jede Familienkarte nur 2 Mitglieder eingeführt werden dürfen. Kindern unter 14 Jahren ist von nun ab der Eintritt nicht mehr zu gestatten. — Aus dem Fragekasten: „Klagen eines alten Patrioten“, ein vielseitiges Gedicht — wird zurückgelegt. — Eine Anfrage weist auf die im Vorfaal ausliegende Adresse an das Ministerium hin. Inhalt und Zweck derselben werden als bekannt vorausgesetzt. Mit abermaliger Berufung auf § 1 des Statuts lehnt es die Versammlung ab, in pleno der beregten Adresse beizutreten. Nichts desto weniger theilnehmen sich viele Mitglieder durch Einzeichnung ihrer Unterschriften. — „Wäre es nicht zweckmäßig, die Konzerte der konstitutionellen gleichzeitig mit denen der städtischen Ressource anzuhören? Gewiß würden dann alle demokratischen Fräuleins dorthin gehen und im Saale der konstitutionellen Ressource bedeutend an Raum gewonnen werden.“ — Schallendes Gelächter. Ein Dringlichkeits-Antrag, nach welchem künftighin alle derartigen Fragen auszuschließen waren — wird vom Vorsitzenden mit der Bemerkung beseitigt, daß man wichtige Einfälle, so lange sie in den Grenzen des Anstandes sich halten, aus den Unterhaltungen der Gesellschaft nicht verbannen möge. — „Ist für Breslau schon ein Gewerberath gewählt und woran liegt es, daß derselbe noch nicht ins Leben getreten ist?“ Einige Redner erwidern hierauf, daß die Behörden mit der Einrichtung jenes Instituts geögert haben, so lange noch die Möglichkeit einer Abänderung des betreffenden Gesetzes in Aussicht stand. Nunmehr sei das Gesetz in der zweiten Kammer bereits angenom-

Bekanntmachung.

In Verfolg der Bekanntmachung vom 21. November 1848, nach welcher ich im Auftrage des königlichen Staats-Ministerii die interimistische Verwaltung der hiesigen Ober-Präsidenten-Geschäfte übernommen hatte, bringe ich hierdurch ferner zur öffentlichen Kenntniß, daß des Königs Majestät geruht haben, mittelst allerhöchster Ordre vom 13. d. M., die gedachte Verwaltung mir definitiv zu übertragen.

Breslau, den 29. Oktober 1849.

Der Ober-Präsident der Provinz Schlessen.
v. Schleinitz.

Breslau, 30. Oktober. [Die Rechnungs-Resultate der Provinzial-Städte-Feuer-Societät] sind auch im Jahre 1848 wieder sehr ungünstig gewesen. Die Zahl der zu vergütigen gewesen Brandschäden übersteigt selbst die des bekanntlich ungünstigsten Jahres 1844. Es sind nämlich im Jahre 1848 von dem Societäts-Verbande 107 Brandschäden zu vergütigen gewesen, wodurch 495 Gebäude in der überwiegenden Mehrzahl gänzlich zerstört worden sind. Der größte Brand war der der Stadt Liebau, dessen Vergütung allein 35,700 Rtl. 16 Sgr. 5 Pf. betrug. Die meisten Brandschäden, und zwar 5, haben pro 1848 in der Stadt Peiskretscham im Opperener Regierungsbezirk stattgefunden. — Außer drei durch Blitzstrahl verursachten Bränden ist die Art der Entstehung der übrigen Brände nicht zu ermitteln gewesen. Bei acht Bränden war zwar der Verdacht vorsätzlicher Brandstiftung hervorgetreten. Der Verfolg der diesfälligen Ermittlungen hat jedoch zu keinem Resultat geführt, da die Inculpanten theils vorläufig, theils völlig von dem Verdachte vorsätzlicher Brandstiftung freigesprochen worden sind. — In einer Stadt im Opperener Regierungs-Bezirk hat die Vergütung eines Brandschadens bis jetzt noch Anstand finden müssen, da der Verdacht der Selbstzerstörung eines, nur zu geringem Theile durch Brand beschädigten Gebäudes theils durch Zeugenerhebungen u. c. bereits feststeht, theils die amtlichen Ermittlungen noch schweben. Zur Deckung des Bedarfs an Brandschaden-Vergütungen haben pro 1848 sehr bedeutende Zahlungs-Ansprüche durch 2 außerordentlich ausgeschriebene Beitragszahlungen an die Affoziaten unabweisbar gerichtet werden müssen. Es sind pro 100 Rtl. Versicherung durchschnittlich pro Hundert 20 Sgr. 3/4 Pf. aufzubringen gewesen.

Breslau, 30. Okt. Das heutige Amtsblatt macht bekannt: „Amtlichen Nachrichten, welche uns zukommen sind, zufolge, ist die Rinderpest im Königreiche Polen, namentlich im Lubliner Gouvernement, und zwar in den Kreisen Lublin, Radzyn, Luckow, Zamosc, Siedlee und Biala, im Radomer Gouvernement in den Kreisen Stoppnice, Sandomir und Dpatow und in dem Augustower Gouvernement in dem Kreise Lomza ausgebrochen. — Wir machen dies in der Absicht bekannt, das Publikum vor der uns von daher drohenden Gefahr zu warnen.“

Breslau. Der bisherige Appellations-Gerichts-Referendarius Winkler ist zum Rechtsanwalt bei dem königlichen Kreisgerichte zu Polnisch-Wartenberg, unter Anweisung seines Wohnsitzes daselbst, ernannt worden. — Die bisher vakante gewesene Kontrolleur-Stelle in der Regierungs-Institutens-Haupt-Kasse ist dem bisherigen Buchhalter in der Regierungs-Haupt-Kasse, Kelsch, übertragen worden.

Mannigfaltiges.

— [Ein Meteorstein in Berlin.] Am 28sten Oktober Abends gegen halb 8 Uhr wurden zu Berlin die Spaziergänger unter den Linden und auf dem Opernplatze durch einen dreifach aufleuchtenden Feuerstein in Erstaunen gesetzt. Ein Feuerklumpen von ansehnlicher Größe schoß mit Geprassel herab, fiel vor unsern Augen in dem Vorhofe der Universität nieder und verbreitete einen pestilenzialischen Geruch. Bei näherer Untersuchung fanden wir die in der Luft wahrscheinlich noch kompakte Masse durch den Fall auf den Sandweg in viele hundert Stücke zersprungen. Eine nur vorläufige Untersuchung ergab, daß der vorherrschende Bestandtheil dieser Schlacken Kalk ist, untermischt mit Sand und Quarzkristallen und, was das Auffallendste sein dürfte, verbrannte Papierstückchen finden sich darin. Darüber, daß diese Masse meteorischen Ursprunges ist, kann kein Zweifel obwalten, nur fragt es sich, in welcher Region der Atmosphäre sie entstanden sein und wo sie den Sand und die Papierstückchen — dem Anscheine nach Briefpapier — mag aufgenommen haben. Die Stücke befinden sich bereits in den Händen des Vorstehers des königlichen Mineralien-Kabinetts, Professor Weiß, einiges ist auch in Privathände übergegangen und so dürfen wir einer vollständigen Untersuchung entgegensehen. (Berl. Konst. 3.)

— (Vom Rhein, 11. Sept.) Der „Baunscheidtismus“ oder die natürliche blut- und fast völlig schmerzlose Heilwirkung des von dem Esfunder Herrn

men und werde daher auch in hiesiger Stadt binnen Kurzem zur Ausführung kommen. — Eine Darstellung der Frage betreffend die städtische Bank in Verbindung mit dem Stadtrath Ludewig, welche gegenwärtig die Stadtverordneten-Versammlung so sehr beschäftigt, — wird gewünscht. Es findet sich jedoch Niemand, der eine solche zu geben gewillt ist. — Von ganz entgegengegesetzten Gesichtspunkten wird die Frage erörtert: „Ist die Civilehe wirklich ein volksthümliches Bedürfnis und ist das Verbot der kirchlichen Ehe vor der Trauung gerechtfertigt?“ Herr Rechtsanwalt Platzer und Kanonikus Balzer verneinen diese Fragen ganz oder zum Theil. Die Herren Tagmann und Fromberg halten jenes Gesetz zur Begründung des Rechtsstaates für ebenso gerechtfertigt als nothwendig. — Wiederum haben mehrere Anfragen die Vergütungsangelegenheiten der Ressource zum Gegenstande. Herr v. Tasski erklärt, daß, wenn das so fortgehe und die Besprechung der vergnüglichen Einrichtungen nach wie vor den eigentlichen Zweck der Gesellschaft, die politische Diskussion in den Hintergrund dränge, so werde die Ressource bald jene große Theilnahme verlieren, deren sie sich bisher erfreut habe.

† Breslau, 30. Okt. [Polizeiliche Nachr.] Vom 22. bis zum 26. d. wurden in dem Hause Nr. 15 am Ringe aus einer mittelst Nachschlüssel geöffneten Stube 100 Rthlr. in verschiedenen in- und ausländischen Münzsorten, ein goldenes Collier, 8 Dukaten schwer, mit 9 Rubinen, ein Paar goldene Ohrringe, ein goldener Armring mit Türkisen, ein goldener Siegelring mit Goldtopas, ein goldener Schlangenring mit Türkisen, zwei goldene Trauringe und mehrere andere Ringe gestohlen.

In der Nacht vom 26. zum 27. wurden aus einer gewaltsam erbrochenen Parterre-Stube in dem Hause Nr. 12 in der Sternegasse zwei kolorirte Bilder und zwei Delgemälde, alle vier in Goldrahmen, eine broncirte Glockenlampe, eine Schwarzwälder Uhr und ein großer Spiegel entwendet.

Am 27. d., Vormittags, wurden aus einer unverschlossen und aufschloßlos gelassenen Stube in dem Hause Nr. 9 auf der Hummerrei, während sich der Eigentümer in der Nebenstube befand, zwei silberne Taschenuhren gestohlen.

Am 29. wurde durch die Unachtsamkeit eines Dienstmädchens, während dasselbe an dem Verkaufsfenster einer hiesigen Apotheke stand, und nicht auf das, was um sie vorging, Achtung gab, ein Korb mit 3 Flaschen Rothwein und ein weißes Taschentuch entwendet.

Bei Gelegenheit einer am 27. d. M. vorgenommenen Revision der Obsthändler ergab sich, daß mehrere derselben zwar die Äpfel in dem Anscheine nach hinlänglich tiefen Körben zum Kauf anbieten, doch dieses eine bloße Täuschung sei, indem nach Ausschütung der Äpfel eine Lage Stroh und dann bis zum Boden des Korbes ein leerer Raum von circa 6 Zoll gefunden wurde.

Bei dem mit Ende des 3. Quartals d. J. erfolgten Wohnungswechsel haben 2322 Familien andere Wohnungen bezogen.

* Breslau, 30. Oktober. [Konzerte.] Durch die zeitig eintretende rauhe Witterung wurde der Genuß der Oktobertage mit ihrem Herbstschmucke nicht wenig beschränkt, und man mußte also früher als gewöhnlich aus der Natur in die besetzten Konzertsäle flüchten. Reichliche Gelegenheit hierzu gewährten und bieten noch die Abonnements-Einladungen der Theaterkapelle im Wintergarten, der Philharmonie im Weißschen Saale, und damit der Reigen voll werde, trat noch vorige Woche die Bilsse'sche Kapelle aus Liegnitz hinzu. Es war in der That eine musikalisch reichhaltige Woche für die Freunde sowohl der klassischen als der modernen Musik. Die letzte Hälfte derselben brachte an jedem Abende eine Symphonie, und zwar Donnerstags führte die Theaterkapelle die Symphonie von Mozart in Cdur Nr. 2, Freitag die philharmonische Gesellschaft die Symphonie von Kalliwoda in Fmoll, und Sonnabends die Bilsse'sche Kapelle Beethoven's Symphonie in Adur, auf, um welche Standpunkte sich nun noch andere werthvolle Tonstücke gruppirten. Dieses rege Konzertleben geht natürlich auch auf andere Kreise über, wie z. B. die Wiedereröffnung der Konzerte der Deutschen Konzert-Gesellschaft, so wie der Humanitäts-Gesellschaft beweist. In mehreren Konzert- und Gesang-Vereinen findet auch die Vokal-Musik ihre Vertretung, und ist in dieser Beziehung der Gesangsverein „zur Eintracht“ so wie der ältere Liederkranz mit zu erwähnen, welche beiden Vereine ebenfalls ihre Winter-Versammlungen begonnen haben, und sich brüderlich die Hand reichen, indem der eine im Schmidtschen, der andere im Kasperl'schen Saale auf der Mathiasstraße, Sonntags des Abends von 6 bis 9 Uhr, gut eingelebte Lieder und Gesänge (von Löwe, Marschner, Mendelssohn, Sülzer, Seiffert, Böllner u. A.) vortragen, und wird zu diesen Versammlungen Gästen sehr gern der Zutritt freigegeben.

Mechanikus Karl Baunscheidt zu Eubénich so benannten „Lebenswecker“ verbreitet sich in auffallender Weise, sowohl in der Menschen- als Thierheilpraxis und woher anders, als lediglich durch die überraschenden Resultate, die das äußerst sinnreiche, auf praktische und wissenschaftlich-technische Gelegenheit basirte Instrument so mannigfach liefert. So beseitigt es z. B. das schmerzvollste rheumatische Uebel meistens in 5 Min. und ergötzt den Patienten dadurch um so mehr, wenn er, wie es meistens der Fall ist, eine sonderbar gepriese Rheumatismuskette erfolglos ein halbes Jahr und länger am Körper getragen hat. Im Nervenleiden und der Gehirnentzündung, wo gewiß keine Zeit zu verlieren, ist die Ableitung augenblicklich geboten und von Heilung der Lähmungen nach Schlagfluß, hat das Instrument seinen Namen. Die Mundklemme wurde sofort dadurch kurirt. Geschwülste und alte verdächtige Verhärtungen wurden in jüngster Zeit an Menschen und Pferden vielfach durch den „Lebenswecker“ geheilt und zwar so, daß der Krankheitsstoff radikal ausgetrieben wird. Spanische Fliegen und Senfteige werden als Ableitungsmittel nicht länger mehr nöthig sein. Jeder Tag giebt zu neuen Versuchen Gelegenheit. (Eberf. 3.)

— P.C. [Nahrungsmittel.] Die „Eidinburg Review“ theilt einige sehr interessante Analysen mit, woraus wir Folgendes entnehmen: Die Kleie im Brod enthält viel Nahrungstoff. Der Weißkohl zeichnet sich vorzüglich aus vor allen übrigen Vegetabilien an Muskelstoff, deshalb ist er im Norden eine Lieblings Speise.

Wenn Weizen ist gleich 12%	
Bohnen sind „ 25%	
so steigt der Kohl bis 40%	
1 Acre trägt 20 Tonnen Weißkohl =	1500 Pfd. Nahr.-Stoff.
1 „ „ 25 Büschel Bohnen =	400 „ „
1 „ „ 25 „ Weizen =	200 „ „
1 „ „ 12 Tonnen Kartoffeln =	500 „ „
1 „ „ 30 „ Rüben =	1000 „ „

Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich, daß der Anbau des Weißkohls noch nicht genug beachtet wird. Ferner: daß jene Defonomen sehr wohl thun, welche Sauerkohl und Rüben, dünn geschnitten, als Winter-vorräthe in Tonnen schlagen.

Wenn die Kartoffeln misrathen, so ist kein besserer Ersatz anzuschaffen.

§ [Berichtigungen.] In das gestrige Referat über die Verhandlungen des Appellationsgerichts haben sich außer einigen unbedeutenden auch mehrere sinnentstellende Druckfehler eingeschlichen. Auf der dritten Spalte, Zeile 38, lese man „Verminderung“ statt „Verwunderung“; Zeile 65: „Vertheidiger“ statt „Vertheiger“; Zeile 69: „die“ statt „bei den.“

Druckfehler-Berichtigung zur 2. Beilage der Breslauer Zeitung Nr. 253, Dienstag, den 30. Oktober zur Steuer-Frage. Zweite Abhandlung.

- Seite 2731, linke Spalte, Zeile 35 von oben, steht: sondern auch und welche u. — soll heißen: sondern auch welche u.
- Seite 2731, rechte Spalte, Zeile 15 von unten, steht: ist uns schwer zu beantworten — soll heißen: ist uns schwer zu beantworten.
- Seite 2732, linke Spalte, Zeile 38 von oben, steht: ist für drei bersten u. — muß heißen: ist für die drei obersten u.
- Seite 2732, rechte Spalte, Zeile 33 von oben, muß heißen: Ausländer statt Auedländer.
- Seite 2732, rechte Spalte, Zeile 34 von oben muß heißen: kursirenden ausländischen Fonds.
- Seite 2733, linke Spalte, Zeile 6 von oben, muß heißen: Klassifizierrollen statt Klassierrollen.
- Seite 2733, linke Spalte, Zeile 15 von oben, steht: Der Einwand u. — muß heißen: Den Einwand u.
- Seite 2733, linke Spalte, Zeile 26 von oben, muß heißen: Steuerpflichtigen.
- Seite 2733, rechte Spalte, Zeile 8 von unten, muß heißen: „Es würde nicht schwer sein, statt „Es würde nicht un schwer sein.“

Versammlung der Stadtverordneten am 1. November.

- Verzeichniß der wichtigeren Vorlagen:
1. Verpachtung der Eisgrube Nr. 1 und des Obstgartens bei der Försterei zu Riemberg.
 2. Anstellung eines dritten Forstbeamten bei der Forstverwaltung zu Riemberg; Besetzung der vakanten Rathsausreiterstelle.
 3. Wahl zwei neuer Vorsteher für die evangelische Elementarschule 20.
 4. Bewilligung des Honorars für die Bearbeitung der Breslauer Chronik.
 5. Kommissions-Gutachten über die Rechtfertigungsschrift des Stadtraths Herrn Ludewig.
 6. Erklärung des Herrn Ludewig, daß er sein Amt als Stadtrath niederlegt.
 7. Kommissions-Gutachten über ein Gesuch um Verbesserung der Beleuchtung in der Schwertstraße.
Der Vorsteher Dr. Gräber.

